

V o r l a g e Nr. G 13/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 18. November 2011

Bericht über das Aufnahmeverfahren in die Eingangsjahrgänge der Primarstufe und der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2011/2012

A. Sachstand/Problem

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahren in die Eingangsjahrgänge der Primarstufe und der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2011/2012 soll der Deputation für Bildung ein Bericht über den Verlauf der Widerspruchsverfahren und der gerichtlichen Eilverfahren vorgelegt werden. Bezüglich der Anwahlzahlen wird auf den Bericht zu den Anwahlen im Übergang zu den weiterführenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen für das Schuljahr 2011/2012 (Vorlage Nr. G 112/17 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 24.03.2011 (städtisch)) hingewiesen.

B. Lösung

Der Deputation für Bildung wird wie folgt berichtet:

Die Regularien für das Aufnahmeverfahren 2011/2012 haben im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderungen erfahren: In die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) neu eingefügt wurde zum einen eine Ausschlussfrist für die Begründung und Glaubhaftmachung von Härtefallanträgen im Bereich der Aufnahme in die Schulen der Sekundarstufe I, zum anderen eine Annahmefrist bei gleichzeitiger Anmeldung in Schulen in freier Trägerschaft.

1. Im Bereich des Übergangs 4 nach 5 wurde gegen 75 Zuweisungsentscheidungen Widerspruch eingelegt. 45 dieser Widersprüche wandten sich gegen die Nichtaufnahme in eine Oberschule, 30 Widersprüche gegen die Nichtaufnahme in ein Gymnasium. 6 Widersprüchen betreffend die Nichtaufnahme in 2 Oberschulen wurde stattgegeben 15 Widersprüche (10 betreffend Oberschulen, 5 betreffend Gymnasien) erledigten sich vor Bescheidung des Wi-

derspruchs durch Nachrücken der Widerspruchsführer über die Warteliste. Die übrigen Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Gegen 16 Widerspruchsbescheide wurden gerichtliche Eilverfahren angestrengt bzw. Klagen erhoben (8 betreffend Oberschulen, 8 betreffend Gymnasien). Von den Eilverfahren in erster Instanz wurde in 13 Verfahren der Antrag der Eltern abgelehnt, in 2 Eil- bzw. Klageverfahren trat Erledigung aufgrund der Aufnahme über die Warteliste ein, in einem Verfahren nahmen die Eltern den Eilantrag zurück.

Gegen 7 Entscheidungen wurde von den Antragstellern Beschwerde vor dem OVG eingelegt (4 betreffend Oberschulen, 3 betreffend Gymnasien). In 3 Verfahren wurde der Antrag der Eltern auch zweitinstanzlich abgelehnt, 2 Verfahren erledigten sich durch Aufnahme über die Warteliste bzw. Wechsel in eine Schule in Freier Trägerschaft, 1 Beschwerde wurde zurückgenommen. Lediglich in einem Verfahren wurde dem Antrag der Eltern zweitinstanzlich stattgegeben.

2. Im Bereich der Einschulungen wurde gegen 73 Zuweisungsentscheidungen Widerspruch eingelegt. In 37 Fällen wurde der Widerspruch zurückgenommen oder wurde dem Widerspruch stattgegeben. 36 Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Gegen 9 Widerspruchsbescheide wurden gerichtliche Eilverfahren angestrengt bzw. Klagen erhoben. In drei Verfahren wurden die Eilanträge der Erziehungsberechtigten durch das Verwaltungsgericht abgelehnt. Ein Eilantrag wurde zurückgenommen, zwei weitere Verfahren erledigten sich, da die Antragsteller über die Warteliste in die gewünschte Grundschule aufgenommen werden konnten. 3 Antragsteller/innen wurden klaglos gestellt.

Eine Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht wurde in keinem dieser Verfahren eingelegt.

Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens hat auch in diesem Jahr weitestgehend die Billigung der Gerichte gefunden. Die Erfolgsquote im Bereich des Übergangs 4 nach 5 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht. Insbesondere die neu eingefügte Präklusionsvorschrift des § 8 Abs. 1 Satz 5 Aufnahmeverordnung wurde von den Gerichten als Ausschlussfrist für nach Ablauf der Anmeldefrist nachgeschobene Härtefallgründe akzeptiert.

Um auch im Bereich der Einschulungen ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit zu erreichen, werden Änderungen der Aufnahmeverordnung gemäß Vorlage Nr. L 11/18 angestrebt.

C. Beschluss

Die Deputation für Bildung (städtisch) nimmt den Bericht über das Aufnahmeverfahren in die Eingangsjahrgänge der Primarstufe und der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2011/2012 zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat